jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1985/9/9 85/12/0005

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.1985

Index

Dienstrecht
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §10

Rechtssatz

Sich nicht voll bewährende Beamte eines provisorischen Dienstverhältnisses sind vor der Erlangung einer unkündbaren Stellung von der Beamtenlaufbahn, für die sie sich nicht eigenen, auszuschließen (Hinweis E 26.9.1979, 1657/79).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1985120005.X01

Im RIS seit

03.11.2021

Zuletzt aktualisiert am

03.11.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at